Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang | Sonntag, 15.04.2007 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 14

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Gemeinde Ranies – „Harter Gang“

a) Name, Anschrift des Auftraggebers:
Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)
Markt 1, 39218 Schönebeck, Tel. (03928) 710423

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßenbauleistungen nach VOB

d) Ort der Ausführung: Gemeinde Ranies

e) Art und Umfang der Leistung: 5 m Entwässerungsrinne
450 m Asphaltbeton 0/11

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose

g) Zweck der Bauleistung:

h) Frist für die Ausführung: 29.05.07 bis 13.06.07

i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe),
Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck (Elbe), Tel. 03928 / 710 423
Termin von Anforderungen: ab sofort bis zum 16.04.07
Keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen.

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
10,00 EUR per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter Pkt. a) genannte Stelle an:
Vergabenummer: T/VWH 01/07 RA
Kontonummer: 360 102 581
BLZ, Geldinstitut: 800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale
Kostenentgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Frist für das Einreichen der Angebote: 03.05.07

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, Zi. 304, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928 / 710 138, Fax 03928 / 710 199

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
03.05.07, 10^{00} Uhr
Kleiner Sitzungssaal, Schönebeck (Elbe), Markt 1 (Rathaus)

p) Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen:
Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden
Vertragsbedingungen;

r) Rechtsform für Bietergemeinschaften:
Keine besondere Rechtsform verlangt.

s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
- Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBL Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
- Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
- Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:
  mit dem Angebot
  - Handelsregisterauszug,
  - Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
  - Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,

  und auf Verlangen
  - Auszug aus Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate),
  - Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16.05.07

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Abgabe von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

vw) sonstige Angaben:
- Auskünfte zum Verfahren erteilt : Anschrift siehe a)
  Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
  Stadt Schönebeck (Elbe), SG Tiefbau, Frau Schäfer, Tel. 03928 / 710 423
- Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A:
  Landkreis Schönebeck, Cokturhof, 39218 Schönebeck(Elbe)

Haase
Oberbürgermeister

Ausstattung einer Ganztagsschule in Schönebeck (Elbe)
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Auftraggeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Schulverwaltungsamt,Breiteweg 11
39218 Schönebeck ,Telefon: 03928 710/1 68

b) Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOL/A
zur Anschaffung von Schulmöbel und elektrischen Geräten
für Unterrichtszwecke

c) Art und Umfang der Leistung : Ausstattung von Schulräumen
mit Schulmöbel und elektrischen Geräten

d) Eine Aufteilung in Lose ist vorgesehen.

Los 1 : Anschaffung von Konferenztischen und Stühlen
Los 2 : Anschaffung von elektrischen Geräten und Zubehör, Medienausstattung

e) Liefertermin: 30. bis 32.Kalenderwoche

f) Teilnahmeanträge: sind bei der Stadt Schönebeck(Elbe), Schulverwaltungsamt
Breiteweg 11 in 39218 Schönebeck (Elbe) einzureichen.
Termin: bis 27.04.2007

g) Stadt Schönebeck (Elbe)
Schulverwaltungsamt, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck

h) Vervielfältigungskosten : entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist: 11.05.2007, 9 Uhr.
Die Angebote sind einzureichen bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Submissionsstelle, Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe)

k) Sicherheitsleistungen : entfällt

l) Die Bezahlung erfolgt gemäß VOL/B § 17 durch die Stadt Schönebeck (Elbe) nach erfolgter Leistung und Lieferung, sowie nach Abnahme durch den Auftraggeber.

m) Nachweise : Auskunft aus dem Gewerbe- Zentral- Register, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Bescheinigung über die Zahlung der Krankenkassenbeiträge.

n) Zuschlags - und Bindefrist: 29.05.2007

o) Besonderer Hinweis: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang | Sonntag, 15.04.2007 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 14

Haase
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

Briefwahlvorstände der Stadt Schönebeck (Elbe) für die Kommunalwahlen am 22. April 2007 und für die eventuell stattfindende Stichwahl am 6. Mai 2007

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Kommunalwahlen wurden entsprechend § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) zwei Briefwahlvorstände gebildet.

Vor diesen Briefwahlvorständen finden keine Wahlhandlungen statt.

Die Aufgabe der Briefwahlvorstände besteht darin, die zugeteilten Briefwahlunterlagen zu prüfen und auszuzählen sowie das Ergebnis zu ermitteln.

Für diesen Zweck wird am **Sonntag, den 22. April 2007, um 17:00 Uhr** bzw.

am **Sonntag, den 06. Mai 2007, um 17:00 Uhr**

der Briefwahlvorstand 1 in das Rathaus, Markt 1, Zimmer 305

und

der Briefwahlvorstand 2 in das Stadthaus, Breiteweg11, Beratungsraum 301

einberufen.

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

Stegmann
Gemeindewahleiter

Amtliche Bekanntmachung
der Sitzung des Gemeinderates Ranies am 24.04.2007

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Gemeindebüro Ranies, Dorfstr. 1

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2007
3. Abstimmung über die Tagesordnung, Hinweise bzw. Zusätze
4. Bekanntmachung von Beschlüssen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2007
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen zur Jahresrechnung 2006
7. Beratung zum Haushaltsplan 2007
8. Beratung zur Thematik „Sporthaus“

nichtöffentlicher Teil:
9. Themenvorschläge zur Behandlung im Gemeinderat
10. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde; Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Maser
Bürgermeister

Beschluss Nr. 0326/2007
1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 der Stadt Schönebeck (Elbe)
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Schönebeck (Elbe).

Haase
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2007

1. Nachtragshaushaltssatzung
Aufgrund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA, S. 522), hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 29.03.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen			
888.600	-	47.688.900	48.577.500
die Ausgaben			
888.600	-	47.688.900	48.577.500
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen			
578.900	-	10.396.900	10.975.800
die Ausgaben			
578.900	-	10.396.900	10.975.800

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.827.300 € um 5.000 € erhöht und damit auf 5.832.300 € neu festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6
Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
1. sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben den einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze. 1 v.H. des Vermögenshaushaltes).

Aufgrund des § 35 Abs. 1 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 0,5 v.T. je Haushaltsteil).

Ferner sind als unerheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt),
- die auf Grund von Aufgabenverlagerungen zu haushaltsneutralen Umsetzungen zwischen den Unterabschnitten führen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Schönebeck (Elbe), den 12.04.2007

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
4. Jahrgang Sonntag, 15.04.2007 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14

Haase
Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.04.2007 bis 24.04.2007 im Rathaus, Zimmer 108 zu den bekannten Dienstzeiten öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), den 12.04.2007

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.